

Ordnungsregeln für die Gemeinde Vidösterns

Gartenabfälle dürfen nur auf dem angegebenen Platz östlich des Pumpenhauses deponiert werden. Nur Laub, Erde, Moos und Gras dürfen abgeladen werden.

Wasser zur Gartenbewässerung darf nicht vom gemeinsamen Brunnen entnommen werden.

Parken ist auf dem Rasenstreifen zwischen Fussballplatz und Grünanlage sowie auf der Grünanlage selbst nicht erlaubt.

Holzfällen ist auf der Gemeinschaftsanlage nur mit Erlaubnis des Vorstandes gestattet.

Boote dürfen nur am eigenen oder gemieteten Platz am Pier festgemacht werden.

Boote dürfen nicht zur Winterunterbringung auf allgemeinen Plätzen oder Grünanlagen abgestellt werden.

Angeln vom Pier ist nicht erlaubt.

Anteilseigner der Hafenanlage sind verpflichtet, an den Arbeitstagen im Frühjahr und Herbst (erstes Wochenende im Mai und Oktober) teilzunehmen.

Anteilseigner der Gemeinschaftsanlagen sind verpflichtet, an den Arbeitstagen im Frühjahr und Herbst (erstes Wochenende im Mai und Oktober) teilzunehmen. In einigen Fällen können die Arbeitsaufgaben nach Absprache mit dem Verantwortlichen für die Grünflächen zu einem anderen Zeitpunkt ausgeführt werden.

Das Rasenmähen und Trimmen der Grünanlagen erfolgt nach einem fortlaufenden Schema das an der Informationstafel oder der Homepage einzusehen ist.

Das Rasenmähen sollte frühestens am Donnerstag der zugeteilten Woche ausgeführt werden.

Jeder Hausbesitzer wird gebeten, seine evtl. Vermietungsgäste über die Ordnungsregeln zu informieren.

Im übrigen wird auf das schwedische Jedermannsrecht hingewiesen.

Der Vorstand